

Die Kritik der "Anormalen": eine Standortbestimmung

Lipp, Benjamin

Veröffentlichungsversion / Published Version
Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Lipp, B. (2010). Die Kritik der "Anormalen": eine Standortbestimmung. *Soziologiemagazin : publizieren statt archivieren*, 3(1), 24-32. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-387524>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>



Die Kritik der ‚Anormalen‘. Eine Standortbestimmung

von Benjamin Lipp

1. Anormale¹ KritikerInnen – eine diskurstheoretische Baustelle

Wenn Opfer des Contergan-Skandals aus den frühen 1960er Jahren ihre biographischen Erfahrungen erzählen, sind dies Geschichten der Desintegration, des Leidens und der Wut. Diese Frauen und Männer zeigen schon in ihren Biographien an, wo sie in der Gesellschaft stehen: im Außen, im Abseits, als ‚Kurzarmer‘, als ‚einbisschen-Armer‘.

Solche lebhaften AußenseiterInnen-Biographien von contergangeschädigten Menschen provozieren eine Diskursforschung, welche das Soziale als Diskurs beschreibt. Denn versucht man, jene Selbstbeschreibungen an den (wissenschaftlichen) Diskurs über Contergan anzuschließen, scheint man nur auf „Brechungen, Verschiebungen und Verwerfungen“ (Freitag 2007: 266) zu stoßen und schließlich eine Form der Kritik ans Tageslicht zu fördern, die außerhalb jedes Diskurses, außerhalb jeder Sozialität steht.

Die Baustelle diskurstheoretischer Arbeit umfasst also zunächst das Problem, wo man eine solche Form der Kritik der ‚Anormalen‘ mit den Mitteln des Diskurses aufspüren und sie – entgegen der ersten Vermutung – nicht als in einem ‚biographischen Eigensinn‘ (ebd.) verwurzelt, sondern selbst als ein soziales Phänomen beschreiben kann.

Konkret sollen im Folgenden die Ausführungen Walburga Freitags (vgl. Freitag 2005, 2007) (2.) aus diskurstheoretischer Sicht kritisiert werden (3.), um diese Kritik schließlich nach fruchtbaren Implikationen für eine Anwendung der Diskurstheorie in den Disability Studies zu befragen (4.).

2. Biographisch ‚wahres‘ Wissen als Resource für Kritik

In ihrer komparativen Studie „Contergan. Eine genealogische Studie des Zusammenhangs wissenschaftlicher Diskurse und biographischer Erfahrungen“ (Freitag 2005) bearbeitet Walburga Freitag das Phänomen der „Contergan-Kinder“ aus zwei Perspektiven:

Zum einen zeigt sie in der ersten Studie anhand des wissenschaftlichen Diskurses um die so genannten „Contergan-Kinder“ Normalisierungspraktiken auf, die sich auf medizinisch, heil- und schulpädagogisch, psychologisch und soziologisch formiertes Wissen stützen. Methodologisch orientiert

sie sich weitgehend an Foucaults Diskurstheorie mit besonderem Blick auf Biomacht, d. h. die Regierung von Körpern im Sinne der Wohlfahrt von Bevölkerung. Diskursanalytisch werden hier der Körper als Knotenpunkt von Macht und Wissen sichtbar und Subjekte als diskursivierte Wissen(schaft)subjekte (ebd.: 17-26). Bei der Produktion von Dispositiven spielen Disziplinen eine entscheidende Rolle, die sich in ihrem Wissensbereich Deutungshoheit gesichert haben und so die Herstellung von Wahrheiten kontrollieren und den Diskurs gewissermaßen kanalisieren, z. B. durch die Empfehlung der Frühprothetisierung von contergangeschädigten Körpern. Umgekehrt ermöglicht es „das Dispositiv der Frühprothetisierung [...] der orthopädischen Disziplin, die Entwicklung von Kinderprothesen zu forcieren und ihre Expertise auf diesem Gebiet zu entwickeln“ (Freitag 2007: 259).

Zum anderen kontrastiert sie in der zweiten Studie die Prozesse innerhalb des wissenschaftlichen Diskurses mit biographischen Erzählungen von insgesamt sieben contergangeschädigten Frauen und Männern. Als Methode wurden narrative Interviews ohne Leitfaden gewählt. Biographien versteht Freitag als Institutionen, an deren Bildung wiederum Institutionen wie zum Beispiel die Schule, das Unternehmen und auch (diskurstheoretisch gewendet) wissenschaftliche Disziplinen beteiligt sind (Freitag 2005: 167). Im Anschluss daran konstatiert Freitag, dass jene Biographien nicht nur normieren, sondern die TrägerInnen „untypischer“ Biographien auch ausgrenzen (ebd.: 163-170).

In einem abschließenden Vergleich elaboriert Freitag einen Zusammenhang zwischen wissenschaftlichem Diskurs und biographischen Erfahrungen, indem sie die beiden Studien vergleicht und vor allem die erste anhand der zweiten testet, d. h. danach fragt, welche und ob überhaupt der wissenschaftliche Diskurs Bedeutung für die biographischen Erzählungen der Betroffenen hat bzw. hatte. Dies gestaltet sich als eine Suche nach der Präsenz jener im

wissenschaftlichen Diskurs produzierten Dispositive der Frühredression (Anpassung von Körpern an das Tragen von Prothesen) und Frühprothetisierung (Ausstattung von Kindern mit Prothesen der oberen und unteren Extremitäten) auf der einen Seite und der Verwendung von wissenschaftlichen Nomenklaturen auf der anderen Seite (zu Bezeichnungspraktiken im Contergan-Diskurs vgl. Freitag 2007: 253-255).

Aufgrund der Ablehnung des Behandlungsdispositivs der Frühredression und Frühprothetisierung sowie der weitgehenden Absenz wissenschaftlicher Bezeichnungspraktiken in den bio-graphischen Erzählungen der Betroffenen kommt Freitag schlussendlich zu dem Fazit, „dass biographisch entwickeltes ‚wahres‘ Wissen die Ablehnung und Anerkennung wissenschaftlich ‚wahren‘ Wissens steuert“ (Freitag 2005: 422). Die Kontrolle von Diskursen – so ein möglicher Schluss aus dieser Analyse – rührt also nicht (nur) von Wahrheitskämpfen innerhalb des Diskurses her, sondern (auch) von der Kritik durch die AkteurInnen außerhalb, die von den Aussagen, Praktiken und Dispositiven, die innerhalb des Diskurses produziert werden, betroffen sind. „Brechungen, Verschiebungen und Verwerfungen von wissenschaftlich ‚wahren‘ Wissen und Dispositiven der Normalisierung sind somit in den biographischen Erfahrungen der Subjekte zu suchen. Es zeigt sich ein starker biographischer Eigensinn“ (Freitag 2007: 266).

3. Kritik als gesellschaftliche Praxis. Eine Entgegnung

Die Einführung eines solchen ‚Eigensinns‘ hat vor allem zwei Konsequenzen: Einerseits legt er nahe, dass biographische Erzählungen als individuelle, extra-diskursive Ereignisse stattfinden, andererseits wird hierüber eine Form der Kritik konzipiert, die jenes biographisch ‚wahre‘ Wissen als Ressource nutzt und sich somit ebenfalls außerhalb des Diskurses befindet. Dem soll hier – insbesondere in Berufung auf die Arbeiten von Michel Foucault – entgegnet werden, dass

auch Kritik ein diskursives Ereignis ist und als gesellschaftliche Praxis beschrieben werden kann, weil eine Kritik der ‚Anormalen‘ immer auch das gesellschaftlich ‚Normale‘ sichtbar macht (3.1), weil Subjekte (KritikerInnen) nur in Gesellschaft entstehen können (3.2), weil auch (biographische) Selbstbeschreibungen gesellschaftliche Phänomene sind (3.3) und weil Kritik immer gesellschaftliche AdressatInnen benötigt (3.3).

3.1 Normalismus als Regierungsphänomen denken

In „Wahnsinn und Gesellschaft“ rekonstruiert Foucault (2007a) die Geschichte des Wahnsinns und stößt schließlich darauf, dass die Unterscheidung zwischen Wahnsinn und Vernunft ein Produkt moderner Gesellschaften ist und eine Historiographie des Wahnsinns deshalb berücksichtigen muss, dass „Wahnsinn und Nichtwahnsinn, Vernunft und Nichtvernunft konfus miteinander verwickelt (sind), untrennbar von dem Moment, dass sie noch nicht existieren, und füreinander und in Beziehung zueinander in dem Austausch existierend, der sie trennt“ (ebd.: 8). Es muss also zunächst „unser Denken der Vernunft [...] problematisiert“ (Gebhard/Meißner/Schröter 2006: 275) und dessen Kontingenz mitgedacht werden. Denkt man also das ‚Normale‘, muss man stets das ‚Anormale‘ mitreflektieren und umgekehrt. Das Eine existiert nicht ohne das Andere, und jede zwischen den beiden Bereichen hergestellte Verbindung verweist auf eine (moderne) Gesellschaftsordnung, die dieses Verhältnis bedingt.

Mit der Einführung der Macht als theoretischem Grundbegriff und der daran anschließenden Geschichte der Macht (vgl. Foucault 2006) nähert sich Foucault diesem Verhältnis von Gesellschaftsordnung und ‚Normalität‘ (bzw. ‚Anormalität‘) über das Problem der Regierung: Ende des 18. Jahrhunderts taucht eine neue Machtform neben der Disziplinar- und Souveränitätsmacht auf, welche vor allem einerseits die biologischen Prozesse innerhalb des Körpers sowie die Ge-

samtheit der Körper einer Bevölkerung in den Blick nimmt. Körper und Bevölkerung werden so zum Objekt von Kontrolle und Regulierung durch Biomacht. Diese neue Form ersetzt die Bestrafung von Angriffen gegen den Souverän (Souveränitätsmacht) und die Vorbeugung des Verbrechens durch Disziplinierung (Disziplinarmacht) durch die Frage, „wie man im Grunde einen Typ von Kriminalität, etwa den Diebstahl, innerhalb solcher Grenzen hält, die sozial und ökonomisch hinnehmbar sind und um einen Mittelwert kreisen, den man als, sagen wir, optimal für ein gegebenes soziales Funktionieren ansehen wird“ (ebd.: 17). Es wird demnach der binäre Code des Verbotenen und Erlaubten in einen Bereich des Akzeptablen, des ‚Normalen‘ und einen Bereich des Inakzeptablen transformiert, der normiert, bearbeitet und verbessert werden muss. Dieses so genannte „Sicherheitsdispositiv“ (ebd.: 19) umfasst eine Reihe neuer Praktiken und Technologien, die – zusammengefasst – die statistische Kalkulation von (Erfolgs-)Wahrscheinlichkeiten und Normal(mittel)werten ermöglichen (ebd.).

Im Fall der Contergan-Betroffenen können hier die Dispositive der Frühprothetisierung und des Sonderschulbesuchs herangezogen werden. Auch in der neueren Normalismus-Forschung wird „Normalität nicht als ahistorische, jederzeit parate, anthropologisch konstante Kategorie [...], sondern als historisch spezifische, von der westlichen Moderne nicht ablösbare Emergenz seit dem 18. Jahrhundert“ (Link 2009: 39) aufgefasst. Eine theoretische wie empirische Auseinandersetzung mit ‚anormalen‘ KritikerInnen darf demnach weder die Herstellung von ‚Normalität‘, noch deren gesellschaftliche Bedingungen aus den Augen verlieren. Ihre ‚Anormalität‘ gewinnen ‚anormale‘ KritikerInnen nur aus den gesellschaftlichen Strukturen, in denen sie sich selbst vorfinden. Sie sind in diesem Sinn nicht ihre eigenen HerstellerInnen.

3.2 Subjektivierung durch Entscheidung – die Entstehung von Subjekten

Ein weiterer Aspekt des Zusammenhangs zwischen Gesellschaftsstruktur und Normalisierung wird bei der Frage sichtbar, wie (moderne) Gesellschaften Subjekte herstellen.

1973 veröffentlicht die Fachzeitschrift *Science* David Rosenhans Artikel „On Being Sane in Insane Places“, in dem der Autor seine und die verdeckten Beobachtungen seiner ProbandInnen in amerikanischen Psychiatrie-Anstalten beschreibt. Insgesamt acht PseudopatientInnen ließen sich in solche Institute einliefern, indem sie vorgaben, unbekannte Stimmen zu vernehmen. Abgesehen von den politischen Intentionen der Anti-Psychiatriebewegung hatte die Untersuchung das Forschungsziel, herauszufinden, ob „the salient characteristics that lead to diagnoses reside in the patients themselves or in the environments and contexts in which observers find them“ (Rosenhan 1973: 251). Wenn Rosenhan schließlich zusammenfassend konstatiert, dass „the hospital itself imposes a special environment in which the meanings of behavior can easily be misunderstood“ (ebd.: 257), dann kann man diese Konzeption der Kategorien ‚Normalität‘ und ‚Anormalität‘ durchaus mit Foucault als historisch kontingente, diskursiv produzierte Wahrheiten beschreiben, welche jeweils abhängig sind von konkreten (organisationalen) Praktiken in der Umwelt der PatientInnen (vgl. Foucault 2007a, 2008a: 300-343). Die Frage, ob diese Kategorien die ‚Realität‘ der PatientInnen missverstehen und deshalb kritisiert werden müssen, soll hier nicht thematisiert werden. Vielmehr soll herausgearbeitet werden, was organisationale Entscheidungen (hier in Gestalt von psychiatrischen Diagnosen) für die Herstellung von Subjekten bedeuten.

Wenn Rosenhan im Kontext des Psychiatriealltags von „depersonalization“ (Rosenhan 1973: 256f.) spricht, die sich vor allem in einer inhumanen Behandlung durch Nichtbeachtung, Überwachung, Freiheitseinschränkung der PatientInnen äußert, handelt es sich immer noch (oder gerade) um eine Form der Subjektivierung, im hiesigen Fall um die Herstellung von PatientInnen als ‚Mitglieder‘ der Organisation Psychiatrie. Schon in „Überwachen und Strafen“ untersucht Foucault die Herstellung von „Disziplinarindividuen“ (Foucault 1976: 291) durch „Disziplin als panoptische(m) Betrieb, als Funktionszusammenhang, der die Ausübung der Macht verbessern, d. h. beschleunigen, erleichtern, effektiver machen soll [...]“ (ebd.: 269). Kurz: Foucault interessierte hier unter anderem die Herstellung von Subjekten in der konkreten (organisationalen) Praxis panoptischer Gefängnisse und beschrieb diese als eine diskursive, d. h. soziale Praxis, die in einer „Disziplinargesellschaft“ (ebd.: 279) stattfindet. Der Hinweis Rosenhans auf eine offensichtliche „Entpersonalisierung“ stellt sich erst in einem normativen Vergleich mit dem ‚normalen‘ Verständnis des Individuums ein, welches in modernen, westlichen Gesellschaften verschiedene Grundrechte genießt, die in Psychiatrien verletzt werden.

Auch Freitag beschreibt die Präsenz von Organisationen in den Biographien der Betroffenen. So tauchen immer wieder lange Krankenhausaufenthalte und damit verbundene Erlebnisse (zum Beispiel der fehlende Kontakt zu Gleichaltrigen) in den Erzählungen auf, sowie Diskriminierung im Bereich der Berufsausbildung (Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt, falsche Berufswahl aufgrund des Fehlens eines institutionellen Orientierungsangebots) (Freitag 2005: 415-419). Allerdings wird solchen Ereignissen nur ein deformierender und destruktiver Charakter zugeschrieben und demgegenüber die produktive (nicht unbedingt auch normativ positive) Leistung der Subjektivierung als „Contergan-Kinder“ durch (organisationale) Entscheidungen unterschätzt.

3.3 „Sag mir wer du bist!“ – Zur Praxis der (biographischen) Selbstbeschreibung

Neben solchen organisationalen Formen der Subjektivierung durch Entscheidungen gibt es auch – um sich für einen Moment der Habermasschen Unterscheidung zu bedienen – so etwas wie ‚lebensweltliche‘ Subjektivierung. Versteht man Diskurse nicht nur als „große[n] Diskurs[...]“ (Freitag 2007: 250), sondern „den Diskurs selbst als Praxis“ (Foucault 2007b: 70), der auch den Alltag umfasst, stellt man fest, dass auch so unscheinbare Fragen wie die nach der Biographie von Contergan-Betroffenen, Praktiken auf der Ebene des Diskurses darstellen. Dies soll keine methodische Kritik narrativer Interviews sein, wohl aber an der Interpretation solcher Selbstbeschreibungen als Indikatoren für einen extradiskursiven „biographischen Eigensinn“ (Freitag 2005: 266).

Um diese Kritik zu illustrieren ist ein Blick in den zweiten Band von „Sexualität und Wahrheit“ (Foucault 2008b) hilfreich. Foucault beschreibt hier eine Explosion des Diskurses um den Sex anhand verschiedener, sehr konkreter Praktiken, die es erlaubten den Sex zu kontrollieren.

Zu nennen wären hier die Praktik der Beichte, in der das Fleisch als moralische Sünde thematisiert wird, sowie später die (architektonischen) Einrichtungen in Bildungsanstalten zur Unterdrückung des Sexes der Kinder. Solche Alltagspraxen sind Bestandteile des Diskurses (auch wenn Foucault sie als nichtdiskursive Praxen bezeichnete) und Momente seiner Reproduktion. Denn natürlich „[...] sprechen [Diskurse] nicht für sich selbst, sondern werden erst durch Akteure ‚lebendig‘“ (Keller 2006: 135).

„Diskurskonstituierend sind nicht nur sprachliche (kommunikative) Handlungen wie etwa ein Vortrag oder das Verfassen/Veröffentlichen eines Textes, sondern auch diese begleitende (instrumentelle) Handlungsformen: etwa in der Medizin das Ausführen spezifischer Schnitte im Operationsaal oder die gesamte Dramaturgie ärztlicher Untersuchungen“ (ebd.: 132).

So, wie das sexuelle Geständnis auf dem Beichtstuhl, sind auch die Selbstbeschreibungen contergangeschädigter Männer und Frauen ‚diskurskonstituierend‘, d. h. an der Reproduktion von Diskursen beteiligt. Es mag nicht (ausschließlich) der wissenschaftliche Diskurs sein, der an solchen biographischen Erzählungen beteiligt ist, sondern auch die performativ hervorgebrachten Leidensgeschichten und Enttäuschungen der Betroffenen. Sie setzen damit wiederum den Diskurs fort, treiben ihn weiter, erfüllen ihn mit Leben. Eine Diskursanalyse muss nun nicht danach fragen, ob es sich überhaupt um diskursives Material handelt, sondern warum und unter welchen (gesellschaftlichen) Bedingungen die/der ‚Anormale‘, Wahnsinnige, Kriminelle „derjenige [ist], dessen Diskurs nicht ebenso zirkulieren kann wie der der andern“ (Foucault 2010: 12).

3.4 „Was ist Kritik?“ – und wo steht die/der KritikerIn?

Nun mögen sich KritikerInnen fragen: Wenn selbst der Alltag diskursiv durchwachsen ist und Subjekte (als Ort für aufklärerische Kritik) ebenfalls Produkte diskursiver Subjektivierung sind, wo liegt dann der Raum für (‚anormale‘) Kritik? Ich möchte den Fokus von dieser (durchaus berechtigten) Frage im Folgenden verlagern auf die Frage, was es für den Begriff und die Praxis der (Gesellschafts-)Kritik bedeutet, wenn man sie an ein historisch kontingentes Weltbild anschließt. Denn entgegen ersten Vermutungen eröffnet eine (wissenschaftliche) Perspektive auf Diskurse und deren Kontingenz gerade eine Chance für aufklärerische Kritik, weil sie die historische Relativität von Normativität und Normalität sowie deren Abhängigkeit von Gesellschaft in den Mittelpunkt stellt. Gerade der Gestus des „Sich-In-Distanz-Setzen(s) zu den Prinzipien der Vernunft kommt keiner Ablehnung derselben gleich, sondern stellt für Foucault vielmehr die Bedingung der Möglichkeit dar, die historische Kontingenz des Denkens aufzuzeigen“ (Gebhard/Meißner/Schröter 2006: 275). Mithilfe der Diskurstheorie ließe sich demnach eine emanzipatorische Perspektive begründen, welche „sich mit der Formel ‚Überschreitung durch Distanzierung‘ fassen lässt“ (ebd.) und dadurch Räume gesellschaftlicher Gestaltungskraft theoretisch eröffnen kann. Dies ist jedoch eine eigene (eher peripher wissenschaftliche) Fragestellung, die hier nicht näher bearbeitet werden kann. Vielmehr soll gezeigt werden, was die prinzipielle Kontingenz der Möglichkeiten für den Begriff der Kritik bedeutet.

Zu seiner Methode befragt, antwortet Foucault in einem Interview mit Paolo Caruso: „Was [...] auffiel, waren die formalen Bedingungen, die dazu führen, daß so etwas wie die Bedeutung vorkommt. Anders gesagt, wir haben die Husserlsche Idee überprüft, derzufolge wir überall schon von Sinn umgeben und erfaßt sind, bevor wir beginnen, die Augen zu öffnen und das Wort zu ergreifen. Für die Angehörigen meiner Generation erscheint der Sinn nicht von selbst, er ist nicht ‚immer schon da‘, oder vielmehr, er ist schon da, aber nur wenn gewisse formale Bedingungen gegeben sind. Und von 1955 an haben wir uns hauptsächlich der Analyse der formalen Bedingungen des Erscheinens von Sinn gewidmet“ (Foucault 2000: 8).

So taucht auch der Begriff „Kritik“ in der historisch-philosophischen Perspektive Foucaults nicht als ein individuell isoliertes Phänomen auf, sondern wie eine historische Figur der „Kunst nicht dermaßen regiert zu werden“ (Foucault 1992: 12), wobei hier zunächst nicht der Inhalt bzw. die Sinnhaftigkeit von Kritik interessiert, sondern die formalen Bedingungen, unter denen Kritik erst möglich ist.

Zunächst versteht Foucault die Kritik als etwas Relatives, „schließlich existiert Kritik nur im Verhältnis zu etwas anderem, als sie selbst“ (ebd.: 8). Er untersucht Kritik als eine funktionale Einheit, als „Haltung der Kritik“ (ebd.), „als Gegenstück zu den Regierungskünsten, gleichzeitig ihre Partnerin und ihre Widersacherin, als Weise ihnen zu misstrauen, sie abzulehnen, sie zu begrenzen und sie auf ihr Maß zurückzuführen, sie zu transformieren, ihnen zu entziehen oder sie immerhin zu verschieben zu suchen [...]“ (ebd.: 12). Der Kritik steht also die Regierung als ein funktionaler Gegensatz gegenüber. Als erste Regierungsform nennt Foucault die christliche Pastoral als eine religiöse Praktik, die es zum Ziel hatte, über den

Rekurs auf biblische Wahrheiten das Leben der Gläubigen zu lenken. Kritik findet ihren Anfang also in einer biblischen Kritik, einer Kritik an der Bibel und der Pastoral. Weiter führt Foucault juristische Kritik an, welche nach den rechtlichen Grenzen der Regierung fragt (ebd.: 13f.). Für das Thema dieses Beitrags erscheint aber vor allem der dritte Anhaltspunkt interessant: Danach problematisiert Kritik die Aussagen einer Autorität, die diese qua ihrer Position für wahr befinden kann. Kritik problematisiert hier also Wahrheitsmonopole (ebd.: 14).

All diesen Dimensionen ist die Relativität von Kritik gemein. Relativ im Hinblick auf die Bibel, Naturgesetze oder aber die Wahrheit. Damit ist sie quasi Teil der Diskurse um die Bibel, Naturgesetze und die Wahrheit, sozusagen gleichzeitig dessen „Partnerin“ und „Widersacherin“ (ebd.: 12).

Dies ist zunächst nicht als Kritik an normativer Kritik zu verstehen, sondern vielmehr als ein Hinweis darauf, dass Kritik immer ein Gegenstück benötigt, etwas zu Kritisierendes, eine AdressatIn. Kritik ist demnach immer ein sozialer Akt, etwas, das nur in Gesellschaft funktionieren und entstehen kann (und dabei ist es zunächst egal, ob man Kritik anhand der Individuen, denen sie zugerechnet wird, oder ihrer diskursiven Bedingungen untersucht).

4. Die Verortung der ‚anormalen‘ KritikerInnen – ein praxistheoretischer Versuch

In diesem Beitrag wurde argumentiert, dass auch eine Kritik der ‚Anormalen‘ als soziales Phänomen betrachtet werden kann, nämlich auf der Ebene des Diskurses. ‚Anormalität‘ verweist in dieser Perspektive immer auch auf eine gesellschaftliche Erwartung des ‚Normalen‘ (3.1). Die/der KritikerIn selbst ist – wie die/der AutorIn – eine diskursinterne Einrichtung, welche nach Subjekten (3.2) und AdressatInnen (3.4) verlangt, die im Diskurs produziert werden. Weiter wurden – unter Berufung auf Michel Foucaults Sentenz, auch den „Diskurs selbst als Praxis“ (Foucault 2007b: 70) zu beschreiben – mehrere Hinweise darauf gegeben, dass Kritik sowohl als diskursive Praxis (im Bereich des Sprachlichen), als auch als nicht-diskursive Praxis (im Bereich des Materiellen) beschrieben werden kann. Sowohl biographische Selbstbeschreibungen als auch z. B. die Normalisierung von contergangeschädigten Körpern durch Frühprothetisierung sind diskursive Ereignisse (3.3) und müssen von DiskursanalytikerInnen erfasst werden.

Eine fruchtbare Anwendung der Diskurstheorie in den Disability Studies muss demnach die Kritik der ‚Anormalen‘ als diskursive Antwort auf eine normalistische Regierungspraxis beschreiben können. Hier interessiert vor allem, welche Formen von Macht/Wissen an der Konstruktion von ‚Normalität‘ beteiligt sind (z. B. die orthopädische Disziplin). Weiter sollte eine Diskursanalyse im Blick behalten, an welchen Orten in Gesellschaft Subjekte entstehen. Als ein möglicher Ort wurde die Organisation (Psychiatrie, Krankenhaus usw.) vorgeschlagen, der eine durch ExpertInnen kontrollierte Entscheidungspraxis zugrunde liegt. Direkt hieran anschließend werden über diese Perspektive (biographische) Selbstbeschreibungen als gesellschaftliche Praxis und Momente der alltäglichen Reproduktion von Diskursen be-

schreibbar. Schließlich wird Kritik als Nichtregierungspraxis sichtbar, die anhand konkreter Diskurspositionen – z. B. AutorIn und AdressatIn von Kritik – untersucht werden können.

Eine diskursanalytische Konzeption von Kritik trägt somit der „Kontingenz eines jeden Denkens und der entsprechenden Wahrheitsansprüche“ (Gebhard/Meißner/Schröter 2006: 273) Rechnung und macht die Kritik der ‚Anormalen‘ (wieder) zu einem soziologisch beschreibbaren Gegenstand, statt sie einfach den Gesetzen eines ominösen „biographischen Eigensinn[s]“ (Freitag, 2007: 266) zu überlassen.

Literaturverzeichnis

Foucault, Michel (1976): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Foucault, Michel (1992): Was ist Kritik? Berlin: Merve-Verlag.

Foucault, Michel (2000): Von der Subversion des Wissens. Mit einer Bibliographie der Schriften Foucaults. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch, 5. Auflage.

Foucault, Michel (2006): Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Vorlesungen am Collège de France, 1977-1978. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Foucault, Michel (2007a): Wahnsinn und Gesellschaft. Eine Geschichte des Wahns im Zeitalter der Vernunft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Foucault, Michel (2007b): Archäologie des Wissens. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Foucault, Michel (2008a): Die Anormalen. Vorlesungen am Collège de France (1974-1975). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Foucault, Michel (2008b): Der Wille zum Wissen. 3 Bände, Sexualität und Wahrheit 1. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Foucault, Michel (2009): Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2. Auflage.

Foucault, Michel (2010): Die Ordnung des Diskurses. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch, 11. Auflage.

Freitag, Walburga (2005): Contergan. Eine genealogische Studie des Zusammenhangs wissenschaftlicher Diskurse und biographischer Erfahrungen. Univ., Diss.--Bielefeld, 2003. Münster: Waxmann (Internationale Hochschulschriften, 444).

Freitag, Walburga (2007): Diskurs und Biographie. Konstruktion und Normalisierung conter-gangeschädigter Körper und

ihre Bedeutung für die Entwicklung biographisch ‚wahren‘ Wissens. In: Waldschmidt, Anne/Schneider, Werner (Hrsg.): Disability studies, Kultursoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld. Bielefeld: transcript (Disability studies, 1), S. 249–271.

Gebhard, Gunter/Meißner, Stefan/Schröter, Steffen (2006): Kritik der Gesellschaft? Anschlüsse bei Luhmann und Foucault. In: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 35, H. 4, S. 269–285.

Keller, Reiner (2006): Wissenssoziologische Diskursanalyse. In: Ders. (Hrsg.): Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden. Wiesbaden: VS Verlag, 2. Auflage, S. 115–146.

Keller, Reiner (Hrsg.) (2006): Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden. Wiesbaden: VS Verlag, 2. Auflage.

Link, Jürgen (2009): Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 4. Auflage.

Rosenhan, David (1973): On Being Sane in Insane Places. In: Science, H. 179, S. 250–258.

Waldschmidt, Anne/Schneider, Werner (Hrsg.) (2007): Disability Studies, Kultursoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld. Bielefeld: transcript (Disability Studies, 1).

Zum Autor:

Benjamin Lipp, 23, studiert im 7. FS Soziologie (Diplom) an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Seine Interessenschwerpunkte liegen in der Diskurs- und Systemtheorie (nach Foucault bzw. Luhmann), in der Soziologie der Gewalt, sozialer Abweichung und Ungleichheit sowie in der Umwelt- und Techniksoziologie.